
Buchbesprechung

Däubler, Wolfgang: Gewerkschaftsrechte im Betrieb, 5. überarbeitete Auflage, Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied 1987, XXXII und 324 S., 38 DM

„Argumentationshilfen für die Praxis in Betrieb und Verwaltung“ - so der Untertitel des vorliegenden Buches - will Wolfgang Däubler liefern und das auf einem Felde, das vor ihm noch niemand wirklich systematisch behandelt hat, da es gesetzlich nicht geregelt ist. Betriebliche Aktivitäten der Gewerkschaften bedurften scheinbar erst dann der - auch juristischen - Absicherung, als durch die Rechtsprechung der Gerichte diese Rechte immer mehr gefährdet waren.

Däubler weist gleich eingangs darauf hin, daß die „Zurückhaltung“ des geschriebenen Rechts nur scheinbarer Natur ist, da neben dem Betriebsverfassungsgesetz und Artikel 9 Abs. 3 des

Grundgesetzes zahlreiche völkerrechtliche Verträge existieren, die ausdrücklich oder stillschweigend die Gewerkschaftsrechte im Betrieb regeln, so zum Beispiel Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950, die Übereinkommen Nr. 87, 98 und 135 der Internationalen Arbeitsorganisation und der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der im Rahmen der UNO abgeschlossen wurde.

Die Neuauflage geht insbesondere auf neue Fragen ein, die sich etwa mit den gewerkschaftlichen Aktionen gegen die Änderung des Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes ergeben haben. Aber auch der Abschnitt über die Auswirkungen neuer Technologien in den Betrieben wurde erweitert und vertieft.

Manfred H. Bobke,
WSI, Düsseldorf